

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 1034 Postulat Sager Urban und Mit. über einen besseren Schutz vor Diskriminierung an Luzerner Schulen / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Urban Sager hält an seinem Postulat fest.

Urban Sager: Das von mir eingereichte Postulat nimmt ein Anliegen aus der kantonalen Jugendsession 2022 auf. Engagierte Jugendliche, allesamt Schülerinnen und Schüler im Kanton Luzern, haben am Vormittag in einer spezifischen Arbeitsgruppe über die Thematik der Diskriminierung an den Schulen gesprochen. Ich durfte zusammen mit Rosy Schmid-Ambauen von der FDP dabei sein und diese Diskussion mitverfolgen. Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich diesbezüglich zu wenig geschützt. Diese Einschätzung wurde am Nachmittag der Jugendsession auch im Plenum bestätigt. Ausgehend davon habe ich gemeinsam mit Rosy Schmid-Ambauen ein Postulat ausgearbeitet, für das wir eine breite Unterstützung von fast allen Parteien erreichen konnten. Die Stellungnahme der Regierung listet nun eine ganze Reihe von bestehenden Massnahmen gegen Diskriminierung an Schulen auf. Wir sehen also, dass die Regierung und das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) dieses Problem durchaus ernst nehmen. Demgegenüber steht die Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler, die diese Angebote anscheinend zu wenig kennen oder sie als zu wenig unterstützend wahrnehmen. Das müssen wir ernst nehmen unabhängig davon, welche Angebote bestehen. Wenn diese nicht ankommen oder die Betroffenen das Gefühl haben, es existierten zu wenig, muss genauer hingeschaut werden. In diesem Sinn ist auch das Postulat zu verstehen. Wir müssen die Unterstützung verbessern, das kann sich auch auf die Wahrnehmung der Angebote beziehen. Hinzu kommt, dass die Schülerinnen und Schüler gerade bei Diskriminierungen Respekt haben, sich bei den Exponenten der Schule zu melden. Die von Diskriminierung betroffenen Kinder haben – und das zu Recht – ein Misstrauen gegenüber der Schule generell. Sie können hier teilweise zu wenig differenzieren, und das kann man ihnen auch nicht vorwerfen, wenn sie Erfahrungen mit Diskriminierung gemacht haben. Umso wichtiger scheint mir hier die Schulsozialarbeit, diesbezüglich gebe ich auch der Regierung recht. Der Schulsozialarbeit kommt bei diesem Thema selbstverständlich eine zentrale Rolle zu. Wenn Sie die Stimme und die Einschätzung der Jugendlichen ernst nehmen und Diskriminierung an Schulen bekämpfen wollen, stimmen Sie der Erheblicherklärung zu.

Urs Christian Schumacher: Die Meinung der SVP-Fraktion deckt sich mit derjenigen des Postulanten. Das Problem, welches das Jugendparlament und das Postulat ansprechen, besteht weniger darin, dass es zu wenig Angebote zur Verhinderung von und zur Intervention bei Diskriminierung gibt, sondern dass die bereits bestehenden Stellen und Angebote

offenbar nicht hinreichend wahrgenommen werden. Die Schulsozialarbeit und die psychologischen Stellen decken zusammen mit den Lehrkräften die Bedürfnisse direkt vor Ort ab. Die Schaffung einer kantonalen Anlaufstelle oder Meldestelle bietet keinen Mehrwert, da Konflikte in den Schulen nur vor Ort mit den Beteiligten geklärt und verbessert werden können. Das heisst es braucht nicht nur den Kläger, sondern auch die Angeklagten. Die SVP-Fraktion stimmt im Sinn einer Sensibilisierung und guten Kommunikation über die bestehenden Angebote der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Gabriela Schnider-Schnider: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Jugendliche in der Schweiz und auch in den Volksschulen des Kantons Luzern zunehmend mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen konfrontiert werden. Die Mitte-Fraktion bedauert diesen Negativtrend und befasst sich entsprechend ernst mit dieser Problematik. Das ist keine leere Floskel, sondern zeigt sich mit der zustimmenden Kenntnisnahme des Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen im März 2023. Als jüngstes Beispiel dient auch das erheblich erklärte Postulat P 849 über die Einführung der Schulsozialarbeit an Untergymnasien, das aus den Reihen der Mitte-Fraktion stammt. Im Mai 2021 hat der Kantonsrat zudem der obligatorischen Einführung der Schulsozialarbeit an allen Volksschulen im Kanton Luzern zugestimmt. Die Mitte-Fraktion weiss es absolut zu schätzen, dass der Kanton Luzern im Bereich der Sensibilisierung und Hilfestellung bereits alles anbietet oder noch umsetzen wird. Wir würdigen die aufgezeigten Massnahmen und Unterstützungsangebote, von denen es nicht wenige gibt: die Einbindung im Schulunterricht, ein reichliches Angebot an Lehrmitteln, ergänzende Unterrichts- und Unterstützungsangebote, der nationale Zukunftstag, die Einrichtung von speziellen Fachstellen wie zum Beispiel Fabia, die Aus- und Weiterbildung sowie Forschung an der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH Luzern) usw. Die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion teilt die Haltung der Regierung, dass eine zusätzliche Beratungsstelle keinen Mehrwert schafft. Wichtig erscheint ihr die sorgfältige und kontrollierte Umsetzung der Massnahmen, ein nachhaltiger Umgang mit der Sensibilisierung und Prophylaxe im Bildungsbereich, gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote für die Lehrpersonen, aber auch ein rascher und niederschwelliger Zugang für die Betroffenen zu den zuständigen Supporteinrichtungen. Das Postulat wäre also so weit erfüllt. Das hat dazu geführt, aus Gründen der Konsequenz die Ablehnung des Postulats zu beantragen, wäre da nicht die Erkenntnis, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats im November 2022 die Schulsozialarbeit noch nicht obligatorisch eingeführt war. Eine Ablehnung würde die Einführung unnötig gefährden, und das wäre schlussendlich nicht im Sinn der Mitte-Fraktion. Deshalb haben wir den Ablehnungsantrag zurückgezogen. Die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Angelina Spörri: Eine Gruppe von Teilnehmenden der vorletzten Jugendsession hat sich mit dem Thema Diskriminierung auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass es im Bereich Diskriminierungsschutz weitere Angebote und Massnahmen braucht. Auch vor Schweizer Schulen macht die Diskriminierung leider nicht halt. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass es einerseits Prävention in Form von Unterrichtseinheiten und entsprechenden Veranstaltungen braucht, andererseits aber auch Hilfestellungen und Anlaufstellen für Bedrohte. Aus der Stellungnahme der Regierung geht hervor, dass bereits viele Angebote vorhanden sind. Das Thema ist fester Bestandteil des Lehrplans 21, und es stehen passende Lehrmittel und ergänzende Unterrichtsangebote zur Verfügung. Für Betroffene gibt es neben der Schulsozialarbeit auch diverse Beratungsstellen wie beispielsweise die Beratungsstelle für rassistische Diskriminierung des Kompetenzzentrums Migration. Die GLP-Fraktion würdigt es, dass der Kanton bereits heute im Bereich Prävention

viel unternommen hat. Wir sind überzeugt, dass vor allem das ausgeweitete Angebot der Schulsozialarbeit für Diskriminierungs Betroffene eine wichtige und niederschwellige Anlaufstelle darstellt. Deshalb erachten wir es zum jetzigen Zeitpunkt nicht als angebracht, eine separate kantonale Anlaufstelle zu schaffen. Wir können der Stellungnahme nicht entnehmen, weshalb die Regierung die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Es wird lediglich aufgezeigt, welche Angebote bereits bestehen und dass diese ausreichen. Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu, wohl aber aus anderen Gründen. Es braucht jetzt etwas Geduld, um später zu erkennen, wie die Schulsozialarbeit bei diesem Thema greift. Wir erachten es als besonders wichtig, dass die Lernenden, Schulleitungen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten alle Angebote und Möglichkeiten auch wirklich kennen. Der Kanton muss an diesem Thema unbedingt dranbleiben.

Sibylle Boos-Braun: Der Schutz vor Diskriminierung ist sehr wichtig, insbesondere an den Schulen. Wir danken deshalb der kantonalen Jugendsession für die Diskussion über dieses Thema sowie für die eingereichte Petition zur Verbesserung der Diskriminierung. Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme auf, dass bereits sehr viel gegen die Diskriminierung unternommen wird, beispielsweise mittels Anlaufstellen. Diskriminierung wird auch während des Unterrichts zum Thema. Die Lernenden erhalten Informationen und werden sensibilisiert. Die Forderungen des Postulats sind im Prinzip bereits erfüllt oder sind im Gang. Weil aber das Thema Diskriminierung wichtig ist, stimmt die FDP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion begrüsst es, dass die Regierung immerhin die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Wir stimmen dennoch der Erheblicherklärung zu. Die Regierung stützt ihre Stellungnahme ausschliesslich ab auf die Überlegungen der kantonalen Anlaufstelle sowie auf die Schulung der Lehrpersonen und Schulleitungen im Umgang mit Diskriminierung. Das Postulat entstand aufgrund der Debatte in der Jugendsession 2022. Die Regierung wird gebeten, den Diskriminierungsschutz an den Luzerner Volksschulen mit konkreten Massnahmen sicherzustellen. Die engagierten jungen Menschen haben vor dem Hintergrund gehandelt, dass das Bundesamt für Statistik einen hohen und weiterhin zunehmenden Anteil an Diskriminierung registriert. Deshalb gilt es diese Thematik weiter zu verfolgen. Weiter hat sich bei der Erarbeitung des wissenschaftlichen Grundlagenberichtes über die Gleichstellung im Kanton Luzern gezeigt, dass in vielen Luzerner Institutionen keine Konzepte über den Umgang mit Rassismus existieren. Die Studie kam zudem zum Schluss, dass für staatliche Stellen ein umfassender Auftrag zur Gleichstellung der Geschlechter besteht, der im Kanton Luzern jedoch aufgrund mangelnder Ressourcen nicht zu erfüllen ist. Das Postulat fordert also mehr als die von der SVP- und Mitte-Fraktion ausschliesslich genannte Anlaufstelle. Die jungen Menschen sind im Rahmen der Jugendsession zum Schluss gelangt, dass die Bekämpfung von Diskriminierung an Schulen weiter verbessert werden muss. Wir erachten die Stellungnahme der Regierung als zu einfach. Sie geht auf das eigentliche Problem der Schülerinnen und Schüler nicht richtig ein, fokussiert sehr stark auf die Lehrpersonen und Eltern und verkennt das zentrale Problem, das die jungen Menschen geäussert haben, dass sie nämlich bei Diskriminierung durch Lehrpersonen oder Schulleitungen keine Ansprechpersonen ausserhalb der Schule haben. Die Regierung erklärt in ihrer Stellungnahme, es sei alles bestens. Zudem beantragt sie die teilweise Erheblicherklärung, ohne aufzuzeigen, was sie umzusetzen gedenkt. Stimmen Sie deshalb der Erheblicherklärung zu.

Urban Frye: Mir scheint, dass die Schulleitungen und ihre Teams extrem gefordert sind und gefördert werden wollen. Ich schildere hier ein äusserst positives wie auch ein negatives Beispiel. Mein Sohn besucht das Schulhaus St. Karli in Luzern. Das Team des Schulhauses hat

hervorragend und vorbildlich reagiert, als mein Sohn, der auch einen russischen Pass besitzt, vor zwei Jahren massiv angegangen und beispielsweise als «Saurusse» bezeichnet wurde. Die Schulhausleitung hat das Problem sehr schnell erkannt und hat es geschafft, im Schulhaus eine Identität der Toleranz zu schaffen. Ein negatives Beispiel betrifft ein anderes Schulhaus der Stadt Luzern, dessen Namen ich nicht nenne. Dort erfolgten von einer Ethnie zur anderen massive tätliche Übergriffe, die Spitalaufenthalte zur Folge hatten. Die Jugendanwaltschaft musste sich mit diesem Fall beschäftigen und auch die Staatsanwaltschaft, da einer der Täter bereits volljährig war. Gemäss meinen Informationen hat die Schulhausleitung nicht darauf reagiert. In den letzten Wochen wurde mir von Lehrpersonen geschildert, dass im Zusammenhang mit dem Palästina-Israel-Konflikt unter den Primarschülern plötzlich Aussagen aufgetaucht sind, ob man dem Team Palästina oder dem Team Israel angehört. Dieses Beispiel zeigt auf, dass die Schulleitungen extrem gefordert sind. Mir scheint, dass die Schulhausleitungen sensibilisiert werden müssten und aufgefordert werden, diese Thematik anzugehen. Die entsprechenden Instrumente gibt es. Die Schulhausleitungen sollen in den Schulhäusern Identitäten fordern, die keine Diskriminierung oder Rassismus zulassen, damit eine Schulhausgemeinschaft entsteht, wo Platz für alle ist. Das wäre zielgerichtet. Um nochmals auf das negative Beispiel zurückzukommen: Ich war entsetzt, dass die Schulhausleitung, aber auch die Schuldirektion nicht reagiert haben.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Der Einsatz gegen Diskriminierung in allen Lebensbereichen ist der Regierung sehr wichtig. Dies gilt in besonderem Mass auch für die Schulen, weshalb wir seit vielen Jahren zahlreiche Massnahmen ergriffen und in unseren Augen auch erfolgreich umgesetzt haben. Die umfangreiche Liste finden Sie in unserer Stellungnahme. Mit der Einführung der obligatorischen Schulsozialarbeit auf den 1. Januar 2024 haben wir die letzte wichtige Lücke geschlossen. Es ist wichtig, dass wir niederschwellige Angebote haben, die einfach zu verstehen und auch diskret zu nutzen sind. Das nehme ich auch aus den Voten von Urban Sager und Urs Christian Schumacher mit. Solche Angebote haben wir aber. Aus der heutigen Debatte nehme ich ebenfalls mit, dass wir die Einführung einer Erfolgskontrolle prüfen und mehr sensibilisieren müssen, so wie von Urban Frye ausgeführt. Wir sind trotzdem klar der Meinung, dass die vorhandenen Massnahmen ausreichen und keine zentrale Anlaufstelle nötig ist. Die grosse Mehrheit der Voten bestätigt dies. Hannes Koch wollte wissen, weshalb wir die teilweise Erheblicherklärung beantragen. Wie von Gabriela Schnider-Schnider korrekt ausgeführt, reichen die bestehenden Massnahmen gemäss unserer Beurteilung aus. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats wurde die Schulsozialarbeit noch nicht verpflichtend eingeführt. Aufgrund dieser Massnahme, die inzwischen umgesetzt ist, beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung und nicht die Ablehnung.

Der Rat erklärt das Postulat mit 73 zu 29 Stimmen teilweise erheblich.